

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3636-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
14.06.2018	Finanz- und Personalausschuss		V		
25.06.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss 2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i.V.m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 (siehe 5.5.2.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 (siehe 5.5.2.2) zu.

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Heithausen		Tsalastras	Schranz
22.05.18	Datum	Datum 22.05.18	Datum 29.05.18
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3636-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

-

Begründung

Die Gemeinde hat, gem. § 95 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist, aufzustellen. Gem. den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Dies umfasst die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gem. § 95 Abs. 3 GO wurde der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Nachfolgend werden die wesentlichen Eckdaten des Entwurfes dargestellt:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss 2017 zum Ergebnishaushalt ist gekennzeichnet durch einen Jahresüberschuss, der mit 1.805 TEUR gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen Jahresüberschuss (= 1.636 TEUR) um 169 TEUR höher ausfällt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3636-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

38 Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „ordentlichen Ergebnisses“ und des
39 „Finanzergebnisses“. „Außerordentliche Ergebnisse“ werden nicht ausgewiesen, da keine
40 entsprechenden Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr 2017 zu verzeichnen waren. Darüber hinaus sind
41 Detailinformationen dem Entwurf des Jahresabschlusses zu entnehmen.
42

Ergebnisrechnung	Plan 2017 (in TEUR)	Ergebnis 2017 (in TEUR)	Abweichung Ergebnis 2017 Plan 2017
<i>Ordentliche Erträge</i>	790.088	807.690	+ 17.602
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	753.404	777.688	+ 24.284
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	36.684	30.001	- 6.683
<i>Finanzergebnis</i>	- 35.047	- 28.197	+ 6.850
<i>Jahresergebnis</i>	1.636	1.805	+ 169

(Rundungsdifferenzen)

Finanzrechnung zum 31.12.2017

47 Der Jahresabschluss 2017 zum Finanzhaushalt ist gekennzeichnet durch einen
48 Finanzmittelüberschuss in Höhe von 10.566 TEUR, der gegenüber dem vom Rat der Stadt
49 ursprünglich beschlossenen Finanzmittelfehlbedarf (= 5.802 TEUR) um 16.368 TEUR höher
50 ausgewiesen wird.
51

Finanzrechnung	Plan 2017 (in TEUR)	Ergebnis 2017 (in TEUR)	Abweichung Ergebnis 2017 Plan 2017
<i>Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	764.591	772.264	+ 7.673
<i>Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	742.055	743.192	+ 1.137
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	22.537	29.072	+ 6.535
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	29.510	16.121	- 13.389
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	57.848	34.628	- 23.220
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	- 28.339	- 18.506	+ 9.833
<i>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</i>	- 5.802	10.566	+ 16.368

(Rundungsdifferenzen)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3636-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bilanz zum 31.12.2017: Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva	Mio EUR	Passiva	Mio EUR
1. Anlagevermögen	1.653	1. Eigenkapital	0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.1 Allgemeine Rücklage	0
1.2 Sachanlagen	1.443	1.2 Ausgleichsrücklage	0
1.3 Finanzanlagen	210		
		2. Sonderposten	414
2. Umlaufvermögen	71	2.1 für Zuwendungen	353
2.1 Vorräte	8	2.2 für Beiträge	59
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53	2.3 für Gebührenausschlag	2
2.4 Liquide Mittel	10	2.4 für sonstige	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	22	3. Rückstellungen	470
		3.1 Pensionsrückstellungen	424
4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	1.120	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1
Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz	281	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4
Jahresfehlbetrag 2008	122	3.4 Sonstige Rückstellungen	41
Jahresfehlbetrag 2009	128		
Jahresfehlbetrag 2010	156	4. Verbindlichkeiten	1.950
Jahresfehlbetrag 2011	68	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	295
Jahresfehlbetrag 2012	52	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.617
Jahresfehlbetrag 2013	73	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
Verrechnungen 2013 (§ 43 (3) GemHVO)	84	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7
Jahresfehlbetrag 2014	62	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10
Verrechnungen 2014 (§ 43 (3) GemHVO)	16	4.8 Erhaltene Anzahlungen	7
Jahresfehlbetrag 2015	34		
Verrechnungen 2015 (§ 43 (3) GemHVO) u. Korrektur aus Vj.	-1		
Jahresfehlbetrag 2016	42		
Verrechnungen 2016 (§ 43 (3) GemHVO) u. Korrektur aus Vj.	4		
Jahresüberschuss 2017	-2	5. Passive Rechnungsabgrenzung	32
Verrechnungen 2017 (§ 43 (3) GemHVO) u. Korrektur aus Vj.	1		
	2.866		2.866

(aggregierte Bilanz 2017)

Die Schulden auf der Passivseite übersteigen das Vermögen auf der Aktivseite um 1.120 Mio. €. Daraus resultiert eine negative Eigenkapitalquote von 39,08 %. Aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages konnten keine Rücklagen nachgewiesen werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3636-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2017

Die in § 83 GO NRW enthaltenen Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten für überplanmäßige / außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind auf Erfordernisse und die Ausführungen des Haushaltsplans innerhalb des Haushaltsjahres ausgelegt (siehe 5.5.2).

Anlässlich der Beratungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 im Rat der Stadt Oberhausen wurde darum gebeten, „dass sämtliche Ratsbeschlüsse zu apl. oder üpl. Aufwendungen zukünftig der Vorlage zum Thema „Jahresabschluss“ beigefügt werden sollten.“

Als Anlage 2 beigefügt ist eine Übersicht der im Jahr 2017 durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen. Enthalten sind auch die Kenntnismnahmen der durch den Stadtkämmerer bewilligten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen des Rates der Stadt Oberhausen.

Soweit Aufwendungen – auch erhebliche – erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d.h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Vielmehr können im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit

- der Stadtkämmerer bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (siehe 5.5.2.1),
- der Oberbürgermeister bei der Bestätigung (siehe 5.5.2.1) und
- der Rat bei der Feststellung (siehe 5.5.2.2),

den erforderlich gewordenen Aufwendungen zustimmen. Zu den Abschlussbuchungen (nicht abschließend) zählen:

- die Rechnungsabgrenzungen
- die Wertberichtigungen
- die Bildung und Auflösung von Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Abschlussbuchungen, die zu überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen geführt haben, dargestellt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Stadtkämmerer/der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.5.2.1 dargestellten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Bewilligung zur Kenntnis.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.5.2.2 dargestellten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen.

Anlagen

a. Jahresabschluss 2017

b. Übersicht der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2017